

**Wahlausschreiben
für die Wahl
der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer
im Jahr 2024**

1. In der Sitzung des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am 4. Oktober 2023 ist der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Wahlordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg zu den Wahlen des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer vom 12. November 2021 in der ab dem 1. Juli 2023 geltenden Fassung - **WahlO** - für die 2024 abzuhaltenden Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck,
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg

Rechtsanwältin Dr. Sabine Ottow
Heuking Kühn Lüer Wojtek
Neuer Wall 63, 20354 Hamburg

Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel,
PRS Preißer von Rönn und Partner
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Sandra Bernert
Schwemer Titz Tötter
Gertrudenstr. 3, 20095 Hamburg

Rechtsanwältin Sabine van Lier,
Kristen Kraeft van Lier
Papenhuder Straße 47, 22087 Hamburg

Rechtsanwältin Andrea Meyer
Johannsen Rechtsanwälte
Ernst-Merck-Straße 12-14, 20099 Hamburg

Der Wahlausschuss hat zur Vorsitzenden (Wahlleiterin) Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck und zu deren Stellvertreterin Rechtsanwältin Dr. Sabine Ottow gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat

Freitag, den 26. April 2024

als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (**Wahltag**). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein. Die Wahlfrist beginnt mit der Versendung der Wahlunterlagen und endet mit dem Wahltag.

3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2024 der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen.

- a. Am 31. Mai 2024 endet die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstands, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern gemäß § 68 Abs. 2 BRAO. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.
- b. Wählbar ist, wer als natürliche Person Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und den Beruf eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin am Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt, § 65 BRAO. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer angehören (§§ 94 Abs. 3 S. 2 Nr. 1, 103 Abs. 2 BRAO).

c. Wahlvorschläge müssen § 8 Abs. 3 WahlO genügen. Diese Bestimmung lautet:

„Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Kammermitgliedern unterzeichnet sein, aber nicht notwendigerweise in einem Dokument. Die Unterzeichnung kann durch elektronische Signatur erfolgen. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der unterzeichnenden Kammermitglieder sollen in Block- oder Maschinenschrift mitgeteilt werden. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen und sich selbst zur Wahl vorschlagen.“

d. Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 8 Abs. 4 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

„Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
2. nicht den Anforderungen des § 8 Abs. 3 entspricht oder
3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig.“

e. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

Donnerstag, den 22. Februar 2024, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die Wahl der Mitglieder des Vorstands
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2024
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags
bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr)

oder

über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
(mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr)

oder

mittels Telefax: 040 – 35 74 41 41

oder

mittels E-Mail an folgende Adresse: wahl@rak-hamburg.de

oder

über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Eine Einreichung per Telefax oder elektronischem Dokument ist ausreichend.

- f. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt.
4. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden Gelegenheit erhalten, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2024 und mit einem ab Versand der Wahlunterlagen auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer abrufbaren Porträt vorzustellen.
 5. Das Wahlrecht kann nur durch elektronische Wahl ausgeübt werden. Die Wahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an alle Wahlberechtigten versandt. Wahlberechtigte, für die von Gesetzes wegen kein beA eingerichtet ist, erhalten die Wahlunterlagen per Post.
 6. Wahlberechtigt ist, wer am 26. Februar 2024 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) liegt vom

Mittwoch, den 28. Februar 2024 bis Freitag, den 8. März 2024

in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Jedes Kammermitglied kann Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss eingelegt werden; er bedarf der Form des § 70 VwGO und muss spätestens 3 Werktage (ohne Samstag) nach Ende der Auslegungsfrist, also spätestens am

Mittwoch, den 13. März 2024 bis 24.00 Uhr (Einspruchsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

7. Die Stimmauszählung findet am 29. April 2024, 16 Uhr, in den Räumen der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer statt. Sie ist öffentlich für Kammermitglieder.

8. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt ab sofort bis zum 26. April 2024 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, den 8.1.2024

gez. Hilpert-Kruck

- Die Wahlleiterin -
(Hilpert-Kruck)